

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15274/3011135

Seite 1 von 6

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

GeoInformation Bremen
Lloydstr. 4
28217 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Support und Hosting Masterportal Bremen

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15274/3011135

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:
gem. Anlage 4

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom
Anlage(n) Nr.
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Leistungsbeschreibung Support und Hosting Masterportal Bremen Anlage(n) Nr. 4
- folgenden weiteren Dokumenten:
 - Ansprechpartner Anlage(n) Nr. 1
 - Preisblatt Aufwände Anlage(n) Nr. 2a
 - Preisblatt Festpreise Anlage(n) Nr. 2b
 - Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung Anlage(n) Nr. 3
 - Muster Leistungsnachweis Dienstleistung Anlage(n) Nr. 5

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
 - folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4 und 5
- 3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.
- 3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15274/3011135

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
V15274/3011135 gem. Nr. 3.1.8	01.07.2020			

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht Anlage 4 Pkt. 3.1

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2a, 2b und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gemäß Anlage 2a

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengeinheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2a enthalten.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage .

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage 2a.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. .

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15274/3011135

5.2 Festpreis

Der jährliche Festpreis setzt sich gemäß Anlage 2b zusammen.

Die Rechnungsstellung jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2b.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gemäß Anlage

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet

Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage

Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet

Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5 Ablösung von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber voraussichtlich am 01.07.2020 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12.2021 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

EVb-IT Dienstvertrag



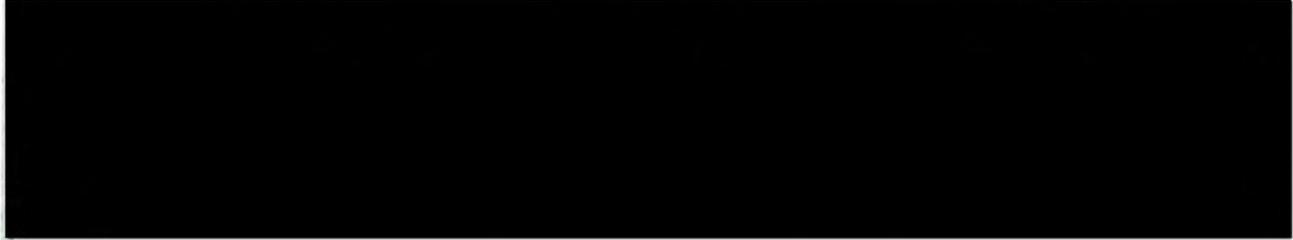
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V15274/3011135

Seite 6 von 6

Bremen , 18.06.2020
Ort Datum

Bremen , 25.06.20
Ort Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Support und Hosting Masterportal Bremen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

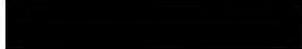
Auftraggeber:

GeoInformation Bremen
Lloydstr. 4
28217 Bremen

Rechnungsempfänger:

Freie Hansestadt Bremen
- Rechnungseingang FHB -
GeoInformation Bremen
28026 Bremen

Leitweg-ID:



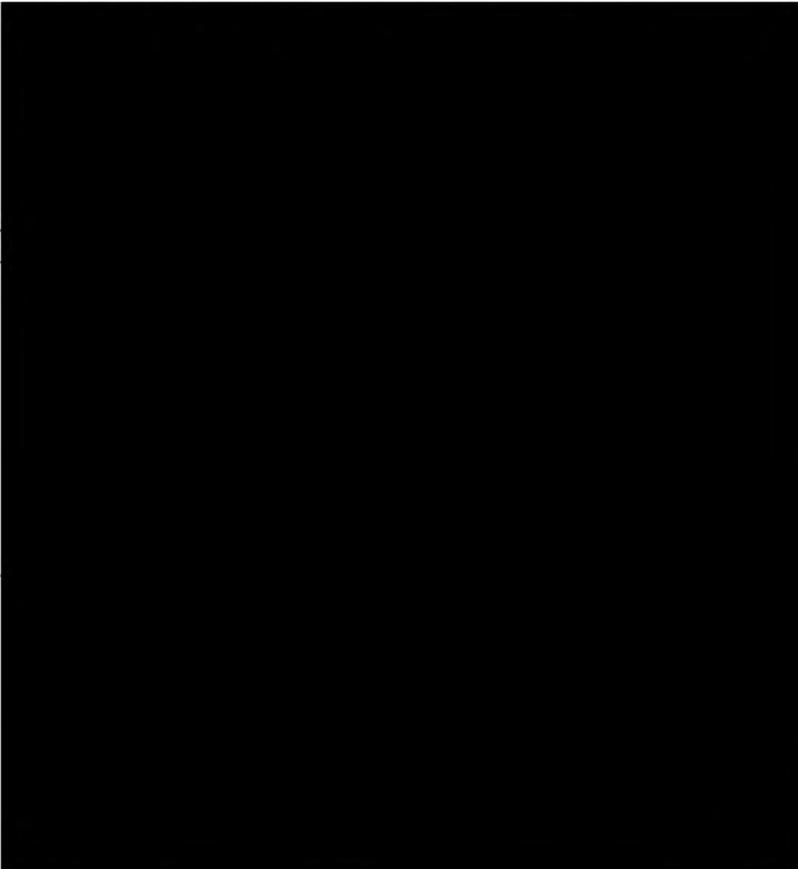
Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**



Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort

Bremen

Datum

25.06.20



Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer jährlichen Obergrenze von 10.900,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Erläuterungen zu Positionen:

zu Pos. 10: die Leistungen können optional und formlos per Mail abgerufen werden, sie beziehen sich auf Pkt. 2.3 der Anlage 4

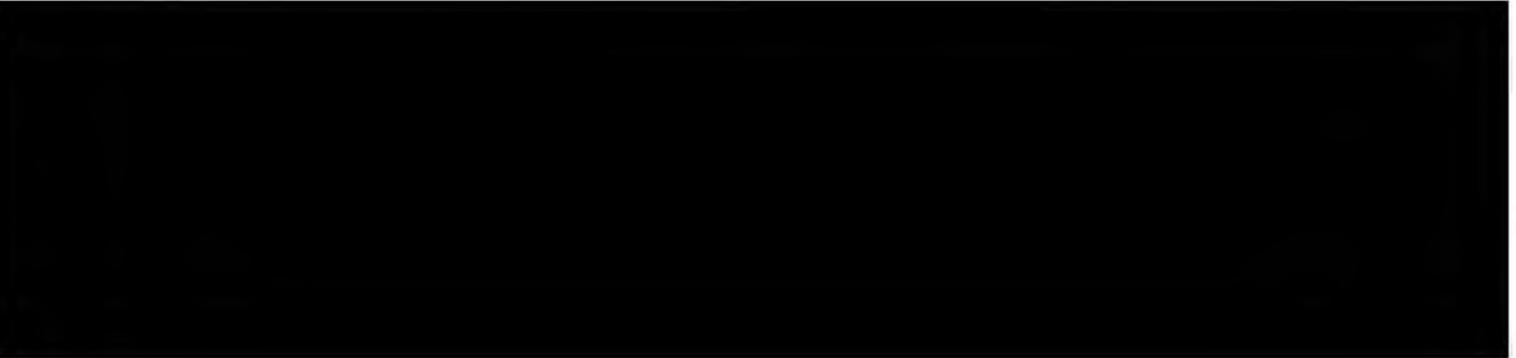
Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag:	8.200,00 €
Personalkostenzuschlag gesamt:	0,00 €
Gesamtpreis:	8.200,00 €

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog



Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt zum 15.06. eines Kalenderjahres.

Erläuterungen zu Positionen:

zu Pos. 20: Support/Hosting gem. Anlage 4 Pkt. 2.2.4

zu Pos. 30: Hostingleistung gem. Anlage 4 Pkt. 2.2.7

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <small>(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)</small>	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung ¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small>
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</small>
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</small>

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Leistungsbeschreibung

Support und Hosting Masterportal Bremen

für

GeoInformation Bremen

Lloydstr. 4
28217 Bremen
nachfolgend Auftraggeber

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Leistungspakete	4
2.1	Installation und Ersteinrichtung	4
2.2	Supportpakete	4
2.3	Softwareentwicklung.....	6
3	Rahmenbedingungen	7
3.1	Servicezeit	7
3.2	Reaktionszeit	7
3.3	Kontakte.....	7
3.4	Leistungsabgrenzung	7

1 Einleitung

Beim Masterportal handelt es sich um eine webbasierte Kartenanwendung einsetzbar als eigenständiges Geoportal, Teil einer E-Government-Lösung oder auch als Geodaten-Schnittstelle in unterschiedlichsten Fachverfahren. Das Masterportal ist als OpenSource Projekt aufgesetzt und unter der MIT-Lizenz veröffentlicht.

Um für den Auftraggeber einen stabilen, sicheren Einsatz des Masterportals und Unterstützung im Fehlerfall zu gewährleisten, bietet Dataport verschiedene Supportpakete und Leistungen rund um das Masterportal an.

2 Leistungspakete

2.1 Installation und Ersteinrichtung

Zur Installation und Ersteinrichtung des Masterportals können verschiedene Support-Leistungen beauftragt werden. Dazu gehören Workshops für Administratoren, Anwender und Entwickler, um je nach IT-Rolle das Masterportal installieren, konfigurieren, nutzen und bei Bedarf weiterentwickeln zu können.

Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt nach Aufwand und auf Basis eines Leistungsnachweises.

2.1.1 Workshops

Individuelle Workshops können vor Ort beim Auftraggeber oder in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers in Hamburg durchgeführt werden.

Die Inhalte der Workshops können nach Absprache gestaltet und vorbereitet werden.

Die abzurechnende Leistung umfasst neben der Durchführung auch den Aufwand der Vor- und ggf. Nachbereitung.

2.1.2 Ersteinrichtung

Es werden Unterstützungsleistungen für die Installation und Konfiguration des Masterportals angeboten. Der Support erfolgt per Fernzugriff.

Der Auftraggeber ist für die technische Einrichtung des Zugriffs für den Auftragnehmer verantwortlich.

2.2 Supportpakete

2.2.1 Leistung

Je nach Größe und Komplexität der Masterportal-Umgebungen und Anzahl der veröffentlichten Applikationen werden unterschiedlich große Support-Pakete angeboten.

Alle Supportpakete beinhalten folgende Leistungen:

- Unterstützung Fehleranalyse und Fehlerlösung (funktional und nicht funktionale Fehler)
- Unterstützung in der fachlichen und technischen Konfiguration des Masterportals bzw. in deren Instanzen
- Beratungsleistungen zur Lösungsarchitektur des Gesamtsystem
- Beratungsleistungen für den Betrieb der Applikationen
- Beratung zur Weiterentwicklung eigener Masterportal-Module

- allgemeine fachliche Beratung im Umfeld webbasierter Geodatenverarbeitung (Webservices, Einsatz von Datenbanken, etc.)
- ein jährlich stattfindendes Planungsmeeting inkl. Vor- und Nachbereitung beim Auftragnehmer (nicht im Paket Mini beinhaltet)

2.2.2 Paket Mini

Beinhaltet [REDACTED] jährlichen Support als Pauschalpaket. Das Paket wird lediglich für einzelne kleine Kreise und Kommunen mit sehr geringem Supportbedarf angeboten. Ein jährlich stattfindendes Planungsmeeting ist nicht beinhaltet und kann über zusätzliche Stundenkontingente (s. 2.2.6) vereinbart werden.

[REDACTED]

2.2.3 Paket Standard

[REDACTED]
[REDACTED]

2.2.4 Paket Groß

[REDACTED]
[REDACTED]

2.2.5 Paket Individuell

Beinhaltet ein frei festzulegendes Supportkontingent als Pauschalpaket. Das Paket wird für alle Kunden eingesetzt, die einen sehr großen Bedarf an individuellen Supportleistungen haben. Über das Paket können auch zusätzliche Leistungen wie Support/Beratung im Umfeld der bestehenden Geodateninfrastrukturen o.ä. beauftragt werden. Die Leistungen werden in einem gesonderten Anhang vertraglich vereinbart.

2.2.6 Zusätzliche Stundenkontingente

In Kombination mit den Supportpaketen können weitere Supportkontingente beauftragt werden. Hier erfolgt die Abrechnung nach Aufwand und auf Basis eines Leistungsnachweises.

2.2.7 Hosting

Als optionale Leistung wird das Hosting einer Masterportalinstanz angeboten. Das Hosting erfolgt in der Dataport dSecureCloud und beinhaltet zusätzlich die betriebliche Störungsbeseitigung, Monitoring der Anwendung und das Einspielen notwendiger Sicherheitspatches. Hostingleistungen werden nur in Verbindung mit den Supportpaketen ‚Standard‘, ‚Groß‘ und ‚Individuell‘ angeboten.

[REDACTED]

2.3 Softwareentwicklung

Optional können auf Basis des Masterportals (nur im Support befindliche Versionen) funktionale Erweiterungen und die Entwicklung eigener Module beauftragt werden. Diese werden auf Basis einer jeweils separat zu erstellenden Kostenkalkulation nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Folgende allgemeine Leistungen stellt Dataport im Rahmen des Vertrages zur Verfügung:

- Entwicklungsumgebung inkl. Ticketsystem
- Erstellung eines Anforderungskonzeptes inkl. Userstories
- Erstellung eines technischen Konzeptes
- Softwareentwicklung (Basis Masterportal)
- Softwaretests
- Erzeugung von Pull-Requests
- Optional: Pflege von Modulen außerhalb der Masterportals-Hauptversion

3 Rahmenbedingungen

3.1 Servicezeit

Zum Support werden folgende Servicezeiten vereinbart, in denen Personal des Auftragnehmers zur Verfügung steht, um Anfragen zu bearbeiten:

Wochentage	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
Montag bis Donnerstag	09:00 Uhr	15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr	14:00 Uhr

Gesetzliche Feiertage (sowie der 24.12. und 31.12.) sind von dieser Regelung ausgenommen.

3.2 Reaktionszeit

Die Reaktionszeit ist der Zeitraum zwischen dem Eingang einer Anfrage bzw. eines Auftrags und dem Bearbeitungsbeginn. Supportberechtigt sind die vom Auftraggeber benannten Ansprechpartner. Bei der Bearbeitung von Anfragen erfolgt der erste Versuch einer Kontaktaufnahme innerhalb der Reaktionszeit. Jede Support-Anfrage wird pauschal mit mindestens [REDACTED] Bearbeitungszeit in Rechnung gestellt.

Innerhalb der vereinbarten Servicezeiten gelten für den Support folgende Reaktionszeiten:

Leistungsart	Reaktionszeit
[REDACTED]	[REDACTED]

3.3 Kontakte

3.3.1 Support

Supportanfragen zu Kapitel 2.2 erfolgen per Mail an das Postfach
[REDACTED]

3.3.2 Weitere Anfragen

An die vertraglich vereinbarten Zuständigkeiten (s. EVB-IT-Vertrag)

3.4 Leistungsabgrenzung

Individuelle Softwareentwicklungen können bei Bedarf über separate Angebote/Verträge vereinbart werden und sind nicht Bestandteil der Leistungen.

Der Auftragnehmer übernimmt keine rechtliche Gewährleistung für funktionale und betriebliche Fehler beim Einsatz des Masterportals.

Supportleistungen werden nur für den Einsatz von Masterportalversionen angeboten, die von der Masterportal-Community offiziell freigegeben wurden und sich im Support befinden.

EVB-IT Dienstvertrag
Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

- Auftraggeber:**
- Vertragsnummer Dataport:**
- Vorhabensnummer des Kunden:**
- Abrechnungszeitraum:**
- Produktverantwortung Dataport:**
- Nachweis erstellt am / um:**
- Gesamtzahl geleistete Stunden:**

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

